

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
zum BPlan Nr. 65a „Quartiersentwicklung Rauental/Goldgrube, Bahnhofpunkt
Verwaltungszentrum II, Teilbereich Süd - Bahnquerung und bahnbegleitender
Fuß-/Radweg“**

1. In dem o. g. Verfahren hat am 09.01.2024 in der Berufsbildenden Schule Wirtschaft, Cusaunusstraße 25, 56073 Koblenz in der Zeit von 18:05 Uhr bis 19:35 Uhr eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden.

Teilnehmer:

a) aus der Bevölkerung: 11

b) vom Architektur- und Ingenieurbüro StadtLandBahn (SLB), Boppard: Herr
Ackerknecht

d) von der Verwaltung

Herr Hastenteufel (Amtsleiter), Herr Althoff (Bebauungsplaner), Herr Witzler
(Technischer Planer), Frau Will (Landschaftsplanerin), Frau Reichle-Glückner
(Protokollführerin)

2. Ergebnis:

Herr Hastenteufel begrüßte die Teilnehmer und erläuterte den Ablauf der Veranstaltung. Er wies insbesondere darauf hin, dass im Rahmen dieser Veranstaltung, die der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung diene, die Möglichkeit bestünde, Anregungen und Wünsche vorzutragen, über deren Berücksichtigung der hierfür zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) beraten werde. Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sei der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 65a - Teilbereich Süd-, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt Bahnquerung zwischen den Stadtteilen Rauental und Goldgrube sowie für den bahnbegleitenden Fuß- und Radweg schaffe. Die Planungen berücksichtigen dabei auch die Anforderungen an den zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Bau des Schienenhaltepunktes „Verwaltungszentrum II“ durch die Deutsche Bahn (DB).

Herr Althoff stellte die einzelnen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebenen Verfahrensschritte bis zur Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes dar. Er erläuterte anhand eines Luftbildes den Geltungsbereich des aktualisierten Aufstellungsbeschlusses und gab einen kurzen Überblick über die Historie des Bebauungsplanes Nr. 65a. Im Jahr 2017 wurde der Geltungsbereich des BPlans in die Teilbereiche „Nord“ und „Süd“ geteilt, da seinerzeit der Erwerb der notwendigen Liegenschaften von der DB nicht absehbar war. Bezüglich des Verfahrens -TB Nord- erfolgte am 29.08.2019 der Satzungsbeschluss und mit der öffentlichen Bekanntmachung am 18.09.2019 dessen Rechtsverbindlichkeit. Nach positiven Gesprächsergebnissen mit der DB zur Weiterführung des Projektes (Bahnquerung,

Bahnhaltepunkt, bahnbegleitender Fuß-/Radweg) wurde im Jahr 2020 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ein Förderantrag zur Projektrealisierung eingereicht, der im Dezember 2021 positiv beschieden wurde. Da der Erwerb der DB-Flächen nunmehr kurz vor dem Abschluss stehe, könne das Bebauungsplanverfahren Nr. 65a -TB Süd- weitergeführt werden. Geplant sei neben der stadtteilverbindenden Bahnquerung eine durchgängige Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Behringstraße/Hoevelstraße und dem Heiligenweg, einschließlich der Wegeverbindungen zur Koblenzer Straße und zum Nahversorger (Aldi, dm, Rewe). In Teilbereichen sei eine Wegeführung nur über private Grundstücksflächen möglich; die noch dinglich abgesichert werden müssen. Der ASM habe am 31.10.2023 die Konzeption als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Das Artenschutzgutachten werde noch finalisiert und in die Planung eingearbeitet. Im südlichen Bereich erfolgen 2024 noch Gründungsuntersuchungen und die erforderlichen Baumrodungen.

Herr Althoff übergab das Wort an Herrn Ackerknecht vom Planungsbüro StadtLandBahn. Dieser gab anhand des Entwurfs der Planzeichnung einen Überblick über die wesentlichen planungsrechtlichen Festsetzungen (Straßenverkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentliche Rad- und Fußwege, Flächen für Bahnanlagen, Privatstraßen, Ausgleichs- und Maßnahmenflächen u.a. für die Mauereidechsen).

Im Anschluss erläuterte Herr Witzler anhand von Planskizzen das Brückenbauwerk sowie den Fuß- und Radweg. Das Erfordernis einer direkten Verbindung zwischen den Stadtteilen Rauental und Goldgrube bestehe seit der Schließung der Bahnunterführung in Höhe des Café Luy zur Johannes-Junglas-Straße. Die Wegeverbindung vom Heiligenweg bis zur Lindenstraße betrage jetzt 1,8 km.

Der Bund fördere die barrierefreie Bahnquerung inkl. dem bahnbegleitenden Fuß- und Radweg mit 45 %.

Für das Einheben der Brückenbauteile habe die DB der Stadt schon einen verbindlichen Termin (Ostern 2026) genannt. Die hierfür erforderlichen Sperrpausen der Eisenbahnstrecke wurden seitens der DB mit einer Vorlaufzeit von 4 Jahren geplant und verbindlich festgesetzt. Weitere Bestandteile des Förderprojektes seien unter anderem bereits geschaffene Fahrradabstellanlagen an den Berufsschulen in der Beatusstraße und Waisenhausstraße, am Klinikum Kemperhof, am Beatusschwimmbad und an der Musikschule/VHS in der Hoevelstraße für 198 Fahrräder. Des Weiteren wurden zwei Dauerradzählstellen auf der Kurt-Schumacher-Brücke und in der Casinostraße (Fahrradstraße) installiert.

3. Fragen/Anregungen der Teilnehmer:

1) Warum wird die Brücke nicht weiter westlich geplant?

Aus städtebaulicher Sicht ist eine Verbindung zwischen der Goldgrube am zentralen Overbergplatz und dem im Rauental angesiedelten Einzelhandelszentrum mit Aldi, dm und Rewe sinnvoll. Auch wegen des von der DB geplanten Schienenhaltepunktes „Verwaltungszentrum II“ habe man sich aus bahntechnischen Gründen für diese Lage entschieden. Auf Nachfrage erläuterte Herr Hastenteufel, dass sich der Standort der Brücke sowie der südlichen Rampe nördlich der Bogenstraße auf Höhe der Fröbelstraße befinden werde.

2) Es wird befürchtet, dass die Brücke bei Dunkelheit keinen Zuspruch findet. Hat sich die Verwaltung hierzu schon Gedanken gemacht?

Das Brückenbauwerk inkl. der beiden Rampen sowie der Fuß- und Radweg werden beleuchtet sein.

3) Wird der Privatweg an der Sartor-Wohnanlage als Radweg nutzbar sein?

Seitens der Verwaltung soll diesbzgl. mit dem Eigentümer der Privatstraße eine Vereinbarung getroffen werden.

4) Wer trägt die Kosten, die durch den Ausbau des Radweges entstehen?

Die Kosten werden mit 45 % aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert; seitens der Verwaltung werden noch Fördermöglichkeiten auf Landesebene geprüft; die verbleibenden Kosten trage die Stadt. Diese Kosten unterliegen nicht der Ausbaubeitragspflicht und werden nicht auf die Bürger/innen umgelegt.

5) Ist eine Erneuerung der Stichstraße Heiligenweg vorgesehen? Durch die Baumaßnahmen der Sartor-Immobilien befindet sich der Weg in einem noch schlechteren Zustand.

Die Stichstraße erhalte eine neue Asphaltierung im Rahmen des Gesamtprojektes.

6) Wann ist mit der Fertigstellung der Brücke zu rechnen? Kann mit der Herstellung des Fuß- und Radweges vor dem Bau der Brücke begonnen werden?

Die Bahnquerung sowie der bahnbegleitende Fuß- und Radweg sind förderungsbedingt eine Maßnahme und werden zusammen gebaut. Nach dem verbindlichen Bauablaufplan müsse die Maßnahme bis Ende 2026 abgeschlossen und schlussgerechnet sein.

7) Welche Breite wird die Brücke haben? Wieviel Platz ist für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen?

Die Brücke wird eine Länge von 80 m, eine nutzbare Breite von 5,40 m und eine Höhe von 11 m über den Gleisen haben. Die Auffahrts-/Abfahrtsrampen haben eine Länge von je 172 m. Da die Brücke barrierefrei errichtet werde, betrage die maximale Neigung 6% im Wechsel mit 2 % geneigten Ruhepodesten. Durch diesen Neigungswechsel werden die Radfahrer nicht so schnell auf den Rampen fahren können. Es sei genügend Platz sowohl für Fußgänger als auch Radfahrer vorhanden. Die Treppentürme werden 4 x 15 Stufen haben. Es sei genug Reservefläche vorhanden, um langfristig im Bereich des geplanten Schienenhaltepunktes weitere Maßnahmen (Mobilitätsstation, Busanbindung, Radabstellanlagen) zu entwickeln. Ein Aufzug ist in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt und auch nicht vorgesehen.

8) In Höhe der Seniorenresidenz befindet sich entlang der Gleise ein ca. 20 bis 30 m breiter Grünstreifen. Dieser diene, vor allem im Sommer, auch als Schutz vor Bahnlärm. Bleibt dieser Grünstreifen erhalten?

Anhand der Planzeichnung wurde der Verlauf des Fuß- und Radweges sowie der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erörtert. Ein Teil des Grünbereichs, der sich außerhalb des Geltungsbereiches befinde, stehe im Eigentum der DB. Auf die Planungen der Bahn habe die Stadt keinen Einfluss.

9) Es wurde mehrfach auf die prekäre Verkehrssituation im Heiligenweg hingewiesen und die Frage gestellt, wann mit den vor Jahren bereits seitens der Verwaltung zugesagten Verbreiterungsmaßnahmen des Gehweges begonnen werde. Es wurde

nachgefragt, warum der Verkehrsspiegel an der Ecke Koblenzer Straße / Einmündung Heiligenweg entfernt wurde. Der Spiegel diene der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern und es sei nicht nachvollziehbar, dass dieser von der Stadt demontiert wurde. Es werde in der Koblenzer Straße nach wie vor viel zu schnell gefahren und durch das Entfernen des Spiegels habe sich die Verkehrssituation, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer, verschlechtert. Die vorgesehene Gehwegverbreiterung solle schnellstmöglich, noch vor Umsetzung des geplanten Projektes Bahnquerung inkl. Fuß-/Radweg, angegangen werden. Wann sei konkret mit den Verbreiterungsmaßnahmen des Gehweges zu rechnen? Warum werde in diesem Gefahrenbereich keine Zone 30 eingerichtet?

Herr Hastenteufel stellte großen Informationsbedarf fest und werde die Thematik an das zuständige Tiefbauamt und die Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung weitergeben. Die Gehweg-Verbreiterungsmaßnahmen im Heiligenweg seien seitens der Verwaltung für das Jahr 2025 geplant.

Wegen des großen Informationsbedarfs zum Thema Heiligenweg teilte Herr Hastenteufel die Kontaktdaten der städt. Ansprechpartner/innen mit, damit sich die interessierten Bürger/innen bei Fragen jederzeit an die Verwaltung wenden können. Abschließend wies Herr Hastenteufel darauf hin, dass auch nach dieser Veranstaltung noch Anregungen zu diesem Verfahren bei der Verwaltung vorgebracht werden können. Die vorgestellte Konzeption sei auch im Bürgerinformationssystem der Stadt Koblenz einsehbar. Als nächster Verfahrensschritt erfolge voraussichtlich im Sommer 2024 die Offenlage. Diese werde in der Rhein-Zeitung bekanntgegeben und die Bürger/innen haben dann die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet und auch im Bauberatungszentrum einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Im Auftrag:


Reichle-Glückner

Herrn Hastenteufel
über Herrn Witzler und Herrn Althoff
mit der Bitte um Gegenzeichnung

23.11.23

24.01.2024

25.1.2024

Althoff

Hj Amt 66 wird/ist
eingebunden (s.o.)

Mitzeichnung Amt 66 einholen!

06.02.24

